

Anlage 1 zur BV /2024)

Rechtsverordnung der Stadt Wilkau-Haßlau über den verkaufsoffenen Sonntag aus Anlass des Stadtfestes 2024

Aufgrund von §8 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz-SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (GVBl.S.338), geändert durch Gesetz vom 27.01.2012 (GVBl. S. 130) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am Folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Wilkau-Haßlau dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 25.08.2024 aus Anlass des Stadtfestes in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr in den Ortsteilen Wilkau und Haßlau geöffnet sein.

§2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach §11 Abs. 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden

§3

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Wilkau-Haßlau, den.....

Feustel
Bürgermeister